

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur, Sport
und Ehrenamt
08.11.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ö KSE	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW – Antrag auf Verlängerung der Laufzeit des Pachtvertrages für Tennisplätze des Baumberger Tennis-Vereins Nottuln e.V.	
Vorlage 172/2023	4
Anlage 1 Anregung gem. §24 GO NRW vom 14.08.2023 172/2023	8
Anlage 2 - Übersichtplan Plätze 172/2023	14
TOP Ö 4 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW - finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit (Blues in Nottuln e.V.)	
Vorlage 178/2023	15
Anregung_Finanzielle-Unterstützung-Blues-in-Nottuln 178/2023	18
TOP Ö 5 Kulturförderung und Brauchtumpflege im Rahmen der Projektförderung	
Vorlage 180/2023	19
1_Antrag_BMV-Konzertreihe-Finde-dein-Licht 180/2023	22
2_Antrag_Steuerlerchen-inCantare_Adventliches-Konzert 180/2023	26
2023-10-18_Protokoll Sitzung Kulturbeirat 180/2023	30
3_Antrag_Zusammenschluss-Appelhülsen_Jubiläumsdenkmal 180/2023	32
4_Antrag_Kinder-u-Jugendchor-St-Martinus_Der-kleine-Tag 180/2023	37
5_Antrag_Karnevalsgesellschaft_Bühne-Karnevalsveranstaltung 180/2023	41
Übersicht-Einzelanträge 180/2023	47



Der Vorsitzende
des Ausschusses für Kultur, Sport und
Ehrenamt
der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 25.10.2023

Einladung

Am Mittwoch, dem 08.11.2023, findet um 19:00 Uhr in der von Aschebergschen Kurie,
Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln, eine Sitzung

des Ausschusses für Kultur, Sport und Ehrenamt

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Mitteilungen**
- 3 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW – Antrag auf Verlängerung der Laufzeit des Pachtvertrages für Tennisplätze des Baumberger Tennis-Vereins Nottuln e.V.
Vorlage: 172/2023**
- 4 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW - finanzielle Unterstützung der Verein-sarbeit (Blues in Nottuln e.V.)
Vorlage: 178/2023**
- 5 Kulturförderung und Brauchtumspflege im Rahmen der Projektförderung
Vorlage: 180/2023**
- 6 Verschiedenes**

gez. Manfred Gausebeck



Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW – Antrag auf Verlängerung der Laufzeit des Pachtvertrages für Tennisplätze des Baumberger Tennis-Vereins Nottuln e.V.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Vertragslaufzeit für die Plätze 6 und 7 (siehe Anlage 2) wird bis zum 31.12.2049 verlängert und damit die Laufzeit für diese Plätze an die Laufzeit der übrigen Plätze angepasst. Für die Plätze 9 und 10 sowie für das Gelände der ehemaligen Ballwand wird der Pachtvertrag zunächst nicht verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf dieser Fläche ein Wohnmobilstellplatz realisiert werden kann.

Beschlussvorschlag gemäß Bürgeranregung:

Die Vertragslaufzeit für die Plätze 6, 7, 9 und 10 sowie für das Gelände der ehemaligen Ballwand (siehe Anlage 2) wird bis zum 31.12.2049 verlängert und damit die Laufzeit für diese Plätze an die Laufzeit der übrigen Plätze angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine finanziellen Auswirkungen. Keine Steigerung der Pachteinnahmen durch die Verpachtung der Plätze 6, 7, 9 und 10 für die nächsten 25 Jahre. Dem gegenüber stehen mögliche Pachteinnahmen durch die Verpachtung der Flächen an den Betreiber eines Wohnmobilstellplatzes und daraus könnte eine Bezuschussung der Generalüberholung der Ascheplätze erfolgen.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt	08.11.2023	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	12.12.2023	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnnes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.08.2023 (eingegangen am 15.08.2023) ist der Gemeinde Nottuln eine Anregung gem. § 24 GO NRW auf Verlängerung der Laufzeit des Pachtvertrages für Tennisplätze des Baumberger Tennis-Vereins e.V. zugegangen (siehe Anlage 1).

Der Baumberger Tennis-Verein e.V. hat mit Vertrag vom 13. Oktober 2020 mit der Gemeinde Nottuln einen neuen Pachtvertrag für die Tennisanlagen des BTV geschlossen. Der Vertrag ist der Anregung (siehe Anlage 1) beigelegt.

Für die Plätze 6, 7, 9 und 10 sowie für das Gelände der ehemaligen Ballwand (derzeit als vereinseigener Kinderspielplatz genutzt) wurde eine Laufzeit von 5 Jahren bis zum 31.12.2024 vereinbart. Der Baumberger Tennis-Verein e. V. regt in der Bürgeranregung an, dass die Vertragslaufzeit für die Plätze 6, 7, 9 und 10 sowie für das Gelände der ehemaligen Ballwand (siehe Anlage 2) bis zum 31.12.2049 verlängert und damit die Laufzeit für diese Plätze an die Laufzeit der übrigen Plätze angepasst wird.

Der Verein begründet seine Anregung dadurch, dass der Verein seit einigen Jahren kontinuierlich wächst und die Mitgliederzahlen seit 2019 von 198 auf aktuell ca. 265 Mitglieder:innen aus allen Altersklassen gestiegen ist. Durch die hohe Anzahl an Trainingsteilnehmer:innen kommt es zu einer hohen Auslastung der Plätze, sodass der Verein dauerhaft eine Platzkapazität von mindestens acht Ascheplätzen benötigt und mit den beiden Hartplätzen (Plätze 9 und 10 gem. Anlage 2) über eine zusätzliche Ausbaureserve verfügen würde.

Die Verwaltung hat im letzten Jahr mehrere Gespräche mit dem Baumberger Tennis-Verein hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung des Vereins geführt. Dabei wurde von dem Verein wiederholt der Wunsch geäußert, dass die Gemeinde Nottuln die Generalüberholung der vorhandenen Ascheplätze und den Umbau der vorhandenen Hartplätze (Rückbau Hartplätze, Neubau und Beregnungslage) bezuschusst. Es handelt sich um ein Investitionsvolumen von rund 200.000 €. Hierzu hat es zum Teil in der Vergangenheit bereits Anregungen des Tennis-Vereins gegeben, die bereits politisch beraten wurden (siehe Vorlage 009/2021 und 163/2021) und aufgrund der Haushaltssituation der Gemeinde Nottuln abgelehnt wurden. Eine Förderung einer solchen Maßnahme wie in der Vergangenheit durch das ausgelaufene Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ ist derzeit nicht absehbar und somit auch eine Bezuschussung der Generalüberholung durch die Gemeinde.

Parallel wurde an die Gemeindeverwaltung in der Vergangenheit wiederholt der Wunsch herangetragen einen Wohnmobilstellplatz in Nottuln zu errichten und diesen durch einen Pächter betreiben zu lassen. Dies ist vor allem dadurch zu begründen, dass die Nachfrage nach dem Urlaub mit dem Wohnmobil in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist, was auch dazu führt, dass in ganz Deutschland neue Stellplätze entstehen. Bei einem Stellplatz handelt es sich um einen öffentlichen zugänglichen Stellplatz für Wohnmobile, ohne Rezeption an der man sich an- und abmelden müsste. Die Anreise ist somit jederzeit möglich. In der Regel

Vorlage Nr. 172/2023

weisen diese Stellplätze nur eine Basis-Ausstattung und Infrastruktur auf (keine Sanitäreinrichtungen aber Strom- und Wasseranschluss), so dass diese Stellplätze auch nur für wenige Übernachtungen und kurze Aufenthalte genutzt werden. Auch die Übernachtungszahlen der Gemeinde Nottuln zeigen, dass Nottuln bei Touristen hoch im Kurs steht und seit Jahren steigende Übernachtungszahlen verbucht. Somit wäre es schön das Tourismus-Angebot in Nottuln für Wohnmobil-Touristen erweitern zu können.

Die Fläche des Baumberger Tennis-Vereins zeichnet sich durch eine ausgesprochen gute Lage (fuß- und radwegetechnisch gut erschlossen, Nähe zum Ortskern, Wellenfreibad usw.) aus. Für einen möglichen Wohnmobilstellplatz wurden auch alternative Standorte geprüft, allerdings bisher erfolglos.

Da der Tennis-Verein in der Vergangenheit oftmals geäußert hat, dass die Hartplätze (Plätze 9 und 10 gem. Anlage 2) derzeit so gut wie selten in der Benutzung sind, entstand die Idee, eine auskömmliche Lösung für beide Anliegen zu finden: Generalüberholung von Ascheplätzen und Umsetzung eines Wohnmobilstellplatzes, denn möglicherweise könnte eine Verpachtung der Fläche einen Teil der investiven Kosten auffangen.

Die Verwaltung schlägt somit vor, dass die Vertragslaufzeit für die Plätze 6 und 7 (siehe Anlage 2) bis zum 31.12.2049 verlängert und damit die Laufzeit für diese Plätze an die Laufzeit der übrigen Plätze angepasst wird. Für die Plätze 9 und 10 sowie für das Gelände der ehemaligen Ballwand wird der Pachtvertrag zunächst nicht verlängert. Die Verwaltung wird hingegen beauftragt zu prüfen, ob auf dieser Fläche ein Wohnmobilstellplatz realisiert werden kann. Zu diesem Zeitpunkt kann bereits davon ausgegangen werden, dass zur Realisierung des Wohnmobilstellplatzes eine Änderung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes notwendig sind und im Rahmen dessen auch etwaige Gutachten, wie beispielsweise Lärmgutachten, erstellt werden müssen. Oberstes Ziel bei der Realisierung des Wohnmobilstellplatzes am Standort des Tennis-Vereins ist natürlich, dass der Verein ohne jegliche Einschränkungen im Trainings- und Turnieralltag erhalten bleibt.

Anlagen:

Anlage 1 – Anregung gem. §24 GO NRW vom 14.08.2023

Anlage 2 – Übersichtsplan Plätze

Verfasst:
gez. Breuksch

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch

34-2023

15. Aug. 2023

Anl. _____

Abt. BH/GORZ

BTV
Baumberger
Tennisverein e.V.

BTV Baumberger Tennisverein e.V. · Postfach 1345 · 48294 Nottuln

Gemeindeverwaltung Nottuln
Herrn Bürgermeister Dr. Dietmar Thönnnes
Postfach 1140
48292 Nottuln

Postanschrift:
Postfach 1345 · 48294 Nottuln
Vereinsitz:
Sportzentrum Rudolf-Harbig-Straße
48301 Nottuln
Telefon 02502/8537
kontakt@btv-nottuln.de
www.btv-nottuln.de
Vereinsregister-Nr. 272
Amtsgericht Coesfeld

Nottuln, den 14.8.2023

**Baumberger Tennis-Verein Nottuln e. V. –
Antrag auf Verlängerung der Laufzeit des Pachtvertrages für Tennisplätze**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Thönnnes,
sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzende,

mit Vertrag vom 13. Oktober 2020 haben die Gemeinde Nottuln und der Baumberger Tennis-Verein Nottuln e. V. (nachfolgend BTV) einen neuen Pachtvertrag für die Tennisanlage des BTV geschlossen. Den Vertrag habe ich als Anlage zu diesem Schreiben beigefügt.

Während für die vereinseigenen Plätze 1-5 und 8 (hier und nachfolgend ist immer die Nummerierung der Plätze laut Vertrag gemeint; die Nummerierung des BTV ist hiervon abweichend) mit Wirkung ab dem 1.1.2020 eine Laufzeit von 30 Jahren bis 31.12.2049 vereinbart wurde, haben die unter Verwaltung des BTV stehenden Gemeindeplätze 6,7,9 und 10 sowie das Gelände der ehemaligen Ballwand (derzeit als vereinseigener Kinderspielplatz genutzt) eine Laufzeit von 5 Jahren bis zum 31.12.2024.

Hiermit stellt der BTV Nottuln e. V. den Antrag, die Vertragslaufzeit für die Plätze 6, 7, 9 und 10 sowie für das Gelände der ehemaligen Ballwand bis zum 31.12.2049 zu verlängern und damit die Laufzeit für diese Plätze an die Laufzeit der übrigen Plätze anzugleichen.

Begründen möchte der BTV den Antrag wie folgt:

Der BTV wächst seit einigen Jahren kontinuierlich. So ist die Mitgliederzahl seit 2019 von 198 auf aktuell ca. 265 Mitgliederinnen und Mitglieder aus allen Altersklassen gestiegen. Durch die hohe Anzahl an Trainingsteilnehmern (Mitglieder und Nicht-Mitglieder) und 16 in diesem Sommer gemeldet Mannschaften haben die Plätze eine hohe Auslastung, sodass der BTV dauerhaft eine Platzkapazität von

mindestens acht Ascheplätzen benötigt. Mit den beiden Hartplätzen würde der Verein zusätzlich über eine Ausbaureserve verfügen.

Aktuell hat der BTV zum weiteren Ausbau der Jugendarbeit eine Kooperation mit dem Rupert-Neudeck-Gymnasium begonnen. Wir möchten die Jugendlichen für die schöne Sportart Tennis begeistern und erhoffen uns auch hierdurch einen Mitgliederzuwachs.

Schließlich hätte der BTV durch eine Angleichung der Laufzeit Planungssicherheit im Hinblick auf erforderliche Investitionen, denn die Ascheplätze 8, 9 und 10 sind dringend sanierungsbedürftig. Investitionen in diese Plätze sind nur bei langfristiger Nutzungsmöglichkeit sinnvoll.

Sehr geehrte Herren, wir würden uns sehr freuen, wenn unser Antrag positiv beschieden würde.

Sie würden dazu beitragen, einem wachsenden Sportverein, der seit Jahrzehnten in der Gemeinde ansässig und einen wichtigen Beitrag zum sportlichen Angebot in der Gemeinde leistet, eine dauerhafte Perspektive zu geben.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner jederzeit gerne unter der Rufnummer 0163/2561374 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dominik Mielert-Reiners

1. Vorsitzender des BTV Nottuln e. V.

VERTRAG

zwischen

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln,
vertreten durch die Beigeordnete Doris Block und den Gemeindevorstand Stefan Kohaus

- nachfolgend Gemeinde genannt -

und

dem Baumberger Tennis-Verein Nottuln e.V. in Nottuln,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Dominik Mielert-Reiners und die Jugendwartin
Nicole Mühlenhoff

- nachfolgend BTV genannt -

Die Vertragsbeteiligten schließen folgenden Vertrag:

§ 1

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Nottuln, Flur 69, Flurstück 315. Auf diesem Grundstück befinden sich 6 Tennisplätze des BTV, ein Lagerraum für Geräte (Garage) und umliegende Grünflächen sowie 4 Tennisplätze und ein Trainingsplatz der Gemeinde Nottuln. Weitere Einrichtungen und Anlagen jeglicher Art bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Die Grundstücksfläche dafür verpachtet die Gemeinde mit Wirkung vom 01.01.2020 auf die Dauer von 30 Jahren an den BTV, mit Ausnahme der im Plan mit Nummern 6, 7, 9, 10 gekennzeichneten Plätze sowie den Trainingsplatz, die für eine Dauer von 5 Jahren verpachtet werden.

Grünanlagen	30 Jahre
Garagenfläche	30 Jahre
Tennisplätze Nr. 1-5 und 8	30 Jahre
Tennisplätze Nr. 6, 7, 9 und 10	5 Jahre
Trainingsplatz	5 Jahre

Die verpachtete Fläche ist der etwaigen Lage nach auf dem beigefügten Plan rot umrandet.

Der BTV hat das Recht, die Zuwegung zu nutzen. Die vorhandenen Parkplätze können von Mitgliedern des BTV benutzt werden, soweit sie nicht durch Benutzer der anderen Sporteinrichtungen benutzt sind.

§ 2

Für die Überlassung des Grundstücks zahlt der BTV der Gemeinde eine Pacht in Höhe von 1,00 € jährlich. Dieser Betrag ist jährlich kostenfrei bis zum 30.06. des laufenden Jahres, erstmals zum 30.06.2020 an die Gemeinde zu zahlen.

Daneben hat der BTV die laufenden anfallenden Gebühren und Abgaben wie ein Grundstückseigentümer zu entrichten. Hierzu zählen insbesondere die Kosten für Wasser, Kanalbenutzung und dergleichen.

Der BTV verpflichtet sich, die ihm überlassene Fläche mit den Anlagen zu pflegen und in einem sauberen, ordnungsgemäßen und spielbereiten Zustand zu erhalten.

§ 3

Der BTV hat für das Grundstück ausreichende Versicherungen abzuschließen. Insbesondere sind Unfall- und Haftpflichtversicherungen abzuschließen und zwar dergestalt, dass die Gemeinde von allen Ansprüchen freigestellt wird.

Der BTV ist für die Unterhaltung und Sicherheit auf den Tennisplätzen verantwortlich. Insbesondere trägt er die Verkehrssicherungspflicht. Anfallende Kosten trägt der BTV.

Die Lärmschutzproblematik bezüglich der Bespielbarkeit einiger Tennisplätze ist dem BTV bekannt.

§ 4

Bei Auflösung des BTV endet dieser Vertrag automatisch.

§ 5

Bei Beendigung des Vertrages hat der BTV die übernommene Anlage in einem sauberen und ordentlichen Zustand zurückzugeben.

§ 6

Die Tennisplätze sind mit Landesmitteln gefördert. Deshalb müssen sie für jedermann im Rahmen der Benutzungsordnung zugänglich sein, insbesondere sind hierfür die Plätze Nr. 9 und 10 vorgesehen. Ferner ist die Sportstätte bei Bedarf auch für den Schulsport zur Verfügung zu stellen, soweit nicht eigener Bedarf vorliegt.

§ 7

Sollte der BTV den Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen, hat die Gemeinde das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Die Gemeinde Nottuln beabsichtigt auf einem Teil der verpachteten Flächen in den kommenden Jahren Wohnmobilstellplätze anzulegen insbesondere auf den Tennisplätzen, die für 5 Jahre verpachtet sind. Der BTV ge

stattet der Gemeinde Nottuln – bei Bedarf- diese Plätze mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres in Anspruch zu nehmen. Ansprüche bestehen seitens des BTV dann nicht, ebenso nicht bei der vorher genannten fristlosen Kündigung.

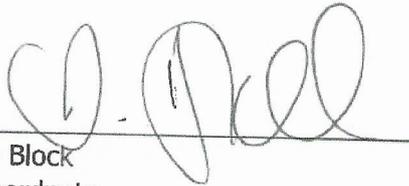
§ 8

Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn er nicht mindestens 1 Jahr vor Ablauf zum 31.12. schriftlich gekündigt wird.

§ 9

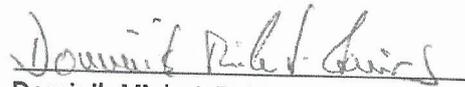
Die nach § 8 Abs. 2 der Satzung des BTV erforderliche Zustimmung der Mitgliederversammlung des BTV liegt vor und ist in Kopie des Protokolls der Mitgliederversammlung diesem Vertrag beigelegt.

Nottuln, den 13.10.2020



Doris Block
Beigeordnete

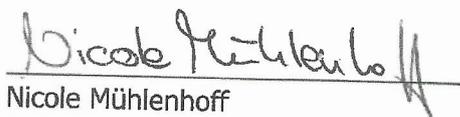
Nottuln, den 13.10.2020



Dominik Mielert-Reiners
1. Vorsitzender



Stefan Kohaus
Gemeinderechtsrat



Nicole Mühlhoff
Jugendwartin



Kreis Coesfeld
Katasteramt

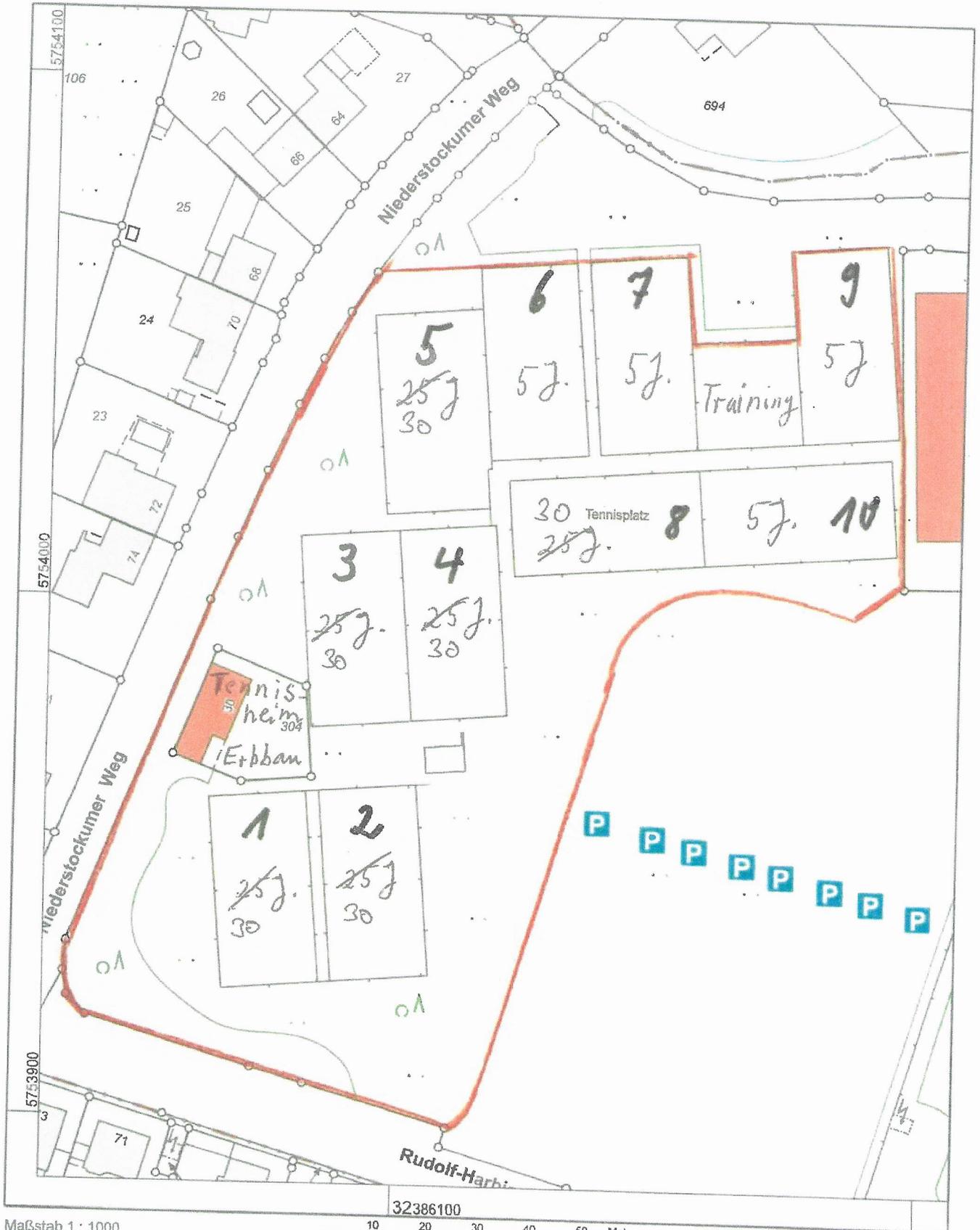
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

Flurstück: 315
Flur: 69
Gemarkung: Nottuln
Rudolf-Harbig-Str. 18, Nottuln u.a.

Erstellt: 02.07.2019
Zeichen:



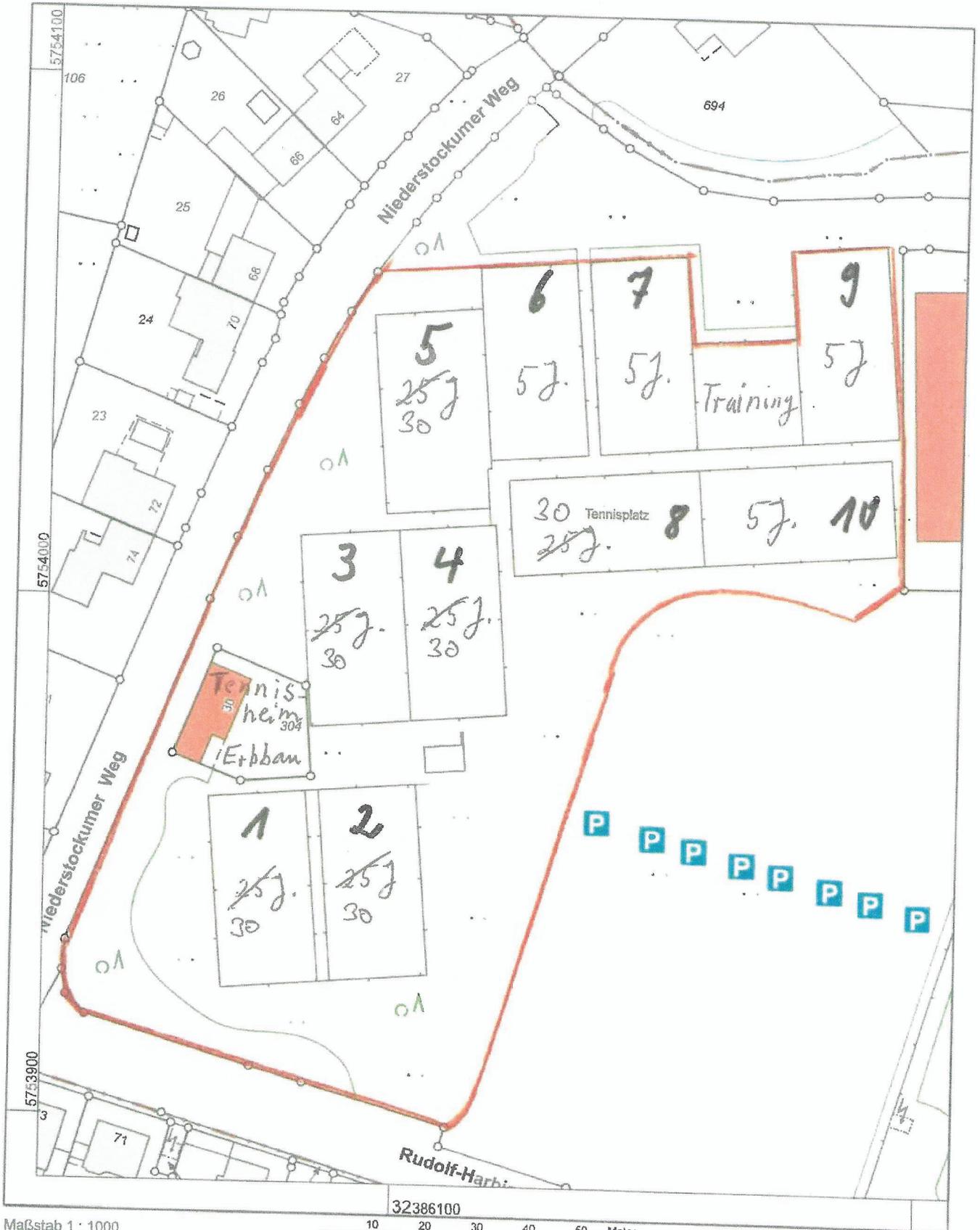
Maßstab 1 : 1000

10 20 30 40 50 Meter

© Kreis Coesfeld

Flurstück: 315
Flur: 69
Gemarkung: Nottuln
Rudolf-Harbig-Str. 18, Nottuln u.a.

Erstellt: 02.07.2019
Zeichen:



Maßstab 1 : 1000

10 20 30 40 50 Meter

© Kreis Coesfeld



<p>öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 178/2023</p>
<p>Produktbereich/Betriebszweig: 04 Kultur und Wissenschaft Datum: 25.10.2023</p>

Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW - finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit (Blues in Nottuln e.V.)

Beschlussvorschlag:

Da die Gemeinde Nottuln keinen kulturellen Verein dauerhaft als Projekt fördert, wird die Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen: Finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit (Blues in Nottuln e.V.) abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

450 € monatl. = 5.400 € jährl.

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	
Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt	08.11.2023	öffentlich	
	Beratungsergebnis		
	einstimmig	ja	nein

...

Vorlage Nr. 178/2023

--	--	--	--	--

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Eingang einer Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen: Finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit (Blues in Nottuln e.V.)

Anlagen:

Schriftstück Blues in Nottuln e.V.: Die Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen: Finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit

Verfasst:
gez. Orel, Rieke

Fachbereichsleitung:
gez. Driever/Wermert

24. Aug. 2023

Anl. _____ Abt. 34 / 6

Blues in Nottuln – Grauten Ihl 68 – 48301 Nottuln

An die
Gemeinde Nottuln
z.Hd. Herrn Dr. Dietmar Thönnnes
Stiftsplatz 8
48301 Nottuln

Blues in Nottuln e.V.
1. Vorsitzender
Martin Uphoff
Grauten Ihl 68
48301 Nottuln
Kontakt:
Tel.: 02502 – 1438
E-Mail: info@blues-in-nottuln.de
Webseite: www.blues-in-nottuln.de
Bankverbindung:
Volksbank Nottuln
DE12 4016 4352 0029 5582 00
BIC: GENODEM1CNO

19. August 2023

**Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das
Land Nordrhein-Westfalen
- Finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit -**

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnnes,

hiermit beantragen wir, den Verein „Blues in Nottuln e.V.“ für die umfassende Vereinsarbeit mit monatlich 450,00 € zu unterstützen.

Seit vielen Jahren organisiert der Verein Blues in Nottuln e.V. Konzerte und Sessions rund um das Thema Blues. Dazu gehören alle Varianten des Blues wie z.B. Jazz, Soul, Rock'n'Roll, Boogie Woogie, Swing und Musik wie Irish Folk und Reggae. Jahr für Jahr versuchen wir, für Musikinteressierte in Nottuln und Umgebung ansprechende und abwechslungsreiche Veranstaltungen anzubieten. Neben unseren Konzerten gibt es auch unsere beliebte monatliche Session, bei der jeder mitmachen kann und der Eintritt frei ist. Gerne wird die Session auch von jungen Musikern genutzt.

Unsere Besucher kommen aus der Nachbarschaft aber auch aus Nord- und Westdeutschland und sehr häufig auch aus den Niederlanden. Diese Gäste verbringen das Wochenende in heimischen Hotels, was klarstellt, dass Blues in Nottuln e.V. auch einen Wirtschaftsfaktor darstellt und die Bekanntheit Nottulns erhöht.

Die Organisation und sämtliche notwendigen Arbeiten werden von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern unseres Vereins durchgeführt. Allerdings sind die entstehenden Kosten allein durch unsere Mitgliedsbeiträge und die Eintrittsgelder nicht zu decken. Sponsoren aus der heimischen Wirtschaft, private Spender und die Kulturförderung der Gemeinde und anderer öffentlicher Institutionen haben uns in den letzten Jahren großzügig unterstützt. Bei allgemein steigenden Kosten werden die Förderungen und Spenden aufgrund vielfach angespannter Haushaltssituation jedoch stark reduziert, so dass wir auf diesem Wege Unterstützung für unsere zukünftigen Projekte suchen.

Wir hoffen daher, dass Sie unserem Antrag entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Blues in Nottuln e.V.

4
Martin Uphoff
1. Vorsitzender


Armin Greune
2. Vorsitzender

Ö

5

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister



**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 180/2023

Produktbereich/Betriebszweig:

Datum:
24.10.2023

Tagesordnungspunkt:

Kulturförderung und Brauchtumpflege im Rahmen der Projektförderung

Beschlussvorschlag:

Die vom Kulturbeirat empfohlenen Beschlüsse werden umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es steht im Haushalt 2023 ein Ansatz von 20.000 € zur Verfügung. Aktuell stehen davon noch 3.622,50 € zur Verfügung. Bei entsprechender Beschlussfassung sind hiervon 3.622 € vergeben. Es verbleibt ein Budget von 0,50 €.

Klimatische Auswirkungen:

keine

...

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt		öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

Sachverhalt:

Zu den von der Gemeinde Nottuln übernommenen freiwilligen Aufgaben zählt die Gewährleistung eines qualifizierten kulturellen Angebotes für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Nach den Kulturförderrichtlinien der Gemeinde Nottuln können bei Projekten kulturelle Leistungen aus möglichst vielen künstlerischen Bereichen gefördert werden, z. B. der Darstellenden Kunst und der Bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, des Medienbereiches, die ohne Fördermittel nicht möglich wären, für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind und

- öffentliches Interesse erwarten lassen, Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen, besondere Ausprägungen/ Leistungen der inhaltlichen Arbeit der kulturellen Träger und Beteiligten im jeweiligen Genre erwarten lassen, und die Vernetzung dieser Leistungen/ Träger untereinander fördern;
- die die Alltagskultur (Leben, Wohnen und Arbeiten verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen) in ihrem kulturellen Zusammenhang als Bestandteil einer umfassenden Stadtkultur verdeutlichen (soziokulturelle Projekte);
- Modellprojekte, die innovative Ansätze in der Kulturarbeit und der Zusammenarbeit aufweisen.

Hiermit muss das zu fördernde Projekt zumindest auch im Gemeindegebiet realisiert werden, bzw. einen klaren und unmittelbaren Bezug zur Gemeinde haben.

Projekte von Künstlerinnen und Künstlern aus der Gemeinde sollen angemessen berücksichtigt werden.

Es wurden vier Anträge (siehe Anlage) eingereicht und am 2. August 2023 vom Kulturbeirat beraten. Für den Antrag „Blues Sessions“ von Blues in Nottuln e.V. wurde aufgrund des geplanten Beginns der Veranstaltungsreihe im August 2023, ein formloser Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt (siehe Anlage).

Vorlage Nr. 180/2023

Die Anträge, die Übersicht der Anträge inkl. beantragter und durch den Kulturbeirat empfohlener Fördersummen sowie das Protokoll der Kulturbeiratssitzung liegen der Vorlage als Anlage bei.

Anlagen:

Anlagen 1 – 5: Eingereichte Förderanträge

- Blasmusikvereinigung Nottuln e.V. – Licht und Musik: Konzert im Rahmen der Reihe „Finde dein Licht“ des LWL
- Steverlerchen & inCantare e.V. – Adventliches Konzert aller Chorgruppen
- Zusammenschluss Appelhülsen – Jubiläumsdenkmal zu 1000 Jahre Appelhülsen
- Heiner Block – Der kleine Tag von Rolf Zuckowski
- Karnevalsgesellschaft Nottuln e.V. – Bühne für die Karnevalsveranstaltungen

Anlage 6: Übersicht-Einzelanträge

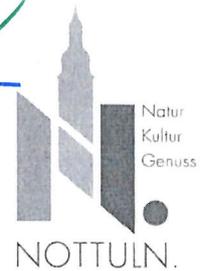
Anlage 7: Protokoll der Kulturbeiratssitzung

Verfasst:
gez. Orel, Rieke

Fachbereichsleitung:
gez. Driever/Wermert

04. Okt. 2023

Anl. _____ Abt. _____



Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln
Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Angaben zum bzw. zur Antragstellenden:

Veranstalter:in Träger:in Blasmusikvereinigung Nottuln e.V.	
Anschrift Hagenstr. 2, 48301 Nottuln	
Projektleitung/Ansprechperson Jürgen Schulze Tilling	Telefon 2299 764 E-Mail vorstand@bmv-nottuln.de ggf. Homepage www.bmv-nottuln.de
Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN etc.) DE98 4016 4352 0004 5970 00	

Kurzvorstellung des Projekttragenden:

Zur BMV gehören zurzeit ca. 160 Musikschüler:innen, die über das Ausbildungssystem des Vereins an der Elementaren Musikerziehung teilnehmen, ein Musikinstrument erlernen und/oder in einem der drei Orchester des Vereins musizieren. Darüber hinaus musizieren rund 40 Personen im sinfonischen Blasorchester. Der Verein, ehrenamtlich geführt, organisiert einerseits eine qualitativ hochwertige musikalische Ausbildung insbesondere junger Menschen in Nottuln und fördert andererseits durch die Durchführung eigener Konzerte die Attraktivität Nottuln als Kulturstandort.

Angaben zum Projekt:

Projektname Licht und Musik - Konzert im Rahmen der Reihe >Finde dein Licht< 2024 des Landschaftsverbands Westf.-Lippe	
Zeitraum Probenphase ab 8.1.24 mit Abschlusskonzert am 2.3.24	
Anzahl der geplanten Veranstaltungen 1	Datum, Uhrzeit 2.3.24, 19 Uhr
Durchführungsort Kirche St. Martinus	
Anzahl der Steh-/Sitzplätze 300	erwartete Gesamtbesucher:innenzahl 120

5

Ö

Art des Projektes (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Theater | <input type="checkbox"/> Ausstellung | <input type="checkbox"/> Kinder-/Jugendprojekt |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Heimatpflege | <input type="checkbox"/> Inter-/Soziokultur |
| <input checked="" type="checkbox"/> Konzert | <input type="checkbox"/> Film/Fotografie | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

Zielgruppe (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|---|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kinder | <input checked="" type="checkbox"/> Seniorinnen, Senioren | <input checked="" type="checkbox"/> zielgruppenübergreifend |
| <input checked="" type="checkbox"/> Jugendliche | <input type="checkbox"/> Fachpublikum | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Familien | <input checked="" type="checkbox"/> interkulturelles Publikum | |

Einzugsgebiet (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde | <input checked="" type="checkbox"/> Kreis Coesfeld | <input checked="" type="checkbox"/> Münsterland und darüber hinaus |
|--|--|--|

Geplante Öffentlichkeitsarbeit (Werbung für das Projekt):

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Flyer/Handzettel | <input checked="" type="checkbox"/> Presse/Zeitung | <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <u>Veranstaltung im</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Plakate | <input checked="" type="checkbox"/> externe Veranstaltungskalender | <u>Rahmen der LWL-Reihe</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> eigene Homepage | <input checked="" type="checkbox"/> Social Media | _____ |

Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes (Wo liegt der Mehrwert des Projektes für die Gemeinde Nottuln? Gibt es lokale Bezüge? Welche Ziele verfolgt das Projekt?) Eine ausführliche Projektbeschreibung kann dem Antrag als Anhang beigefügt werden.

Das sinfonische Blasorchester der BMV möchte im Rahmen der Reihe >Finde dein Licht< des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe ein Konzert in der Nottulner St. Martinus Kirche durchführen. Dabei wird den Zuhörer:innen zum Thema Licht ausgewählte Literatur für sinfonische Blasorchester präsentiert.

In der Reihe des LWL finden in der Zeit von Februar bis April 2024 an 30 aktiven und ehemaligen Klosterstandorten in ganz Westfalen-Lippe vielfältige Veranstaltungen wie Ausstellungen, Vorträge, Gottesdienste und Konzerte statt, die die Aufmerksamkeit einer breiten Bevölkerung überregional auf das Kulturgut Kloster lenken. Der LWL übernimmt die Koordination der Reihe und stellt Werbematerial zur Verfügung, Kosten werden seitens des LWL nicht übernommen.

Mit der Durchführung des Konzertes wird die Bedeutung Nottulns als Standort des ehemaligen freiweltlichen-adeiigen Damenstifts hervorgehoben und der Ort weiter kulturell geprägt. Die Gemeinde Nottuln profitiert durch die Organisation dieser überregional beworbenen Veranstaltung durch die Profilierung als Kulturstandort.

Um ein thematisch passendes sinfonisches Konzertprogramm darbieten zu können, ist der Einsatz von zusätzlichen Instrumentalisten und Sänger:innen erforderlich, die das Orchester z. B. mit einem Kontrabass oder einer Oboe ergänzen.

Projektpartnerschaften

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in Euro
Honorare für Gesamt- und Registerproben zur Vorbereitung des Konzerts ab 8.1.24	2.400
Honorare externe Musiker (Sänger, einzelne Instrumentalisten)	1.800
Noten	500
Beleuchtung, Tontechnik, Equipment	150
Gema Gebühren, Druck Programm	250
Summe der Ausgaben	5.100

Einnahmen	Betrag in Euro
Eintrittsgelder/Verkaufserlöse	1.200
Zuwendung Dritter (Spenden/Sponsoring)	0
Sonstiges	1.000 monetäre Eigenmittel

Eigenleistungen (ehrenamtliche Arbeitszeit, Eigenmittel etc.)
Die BMV übernimmt sämtliche Organisation der Veranstaltung als Eigenleistung, darüber hinaus wird ein monetärer Eigenanteil von 1.000 Euro eingeplant.

Zuschussbedarf

Ausgaben gesamt	5.100
Einnahmen gesamt	2.200 einschl. monetärer Eigenmittel
Gesamtsumme des Projektes	5.100
Beantragter Zuschuss	2.900

Nach Projektabschluss ist innerhalb von acht Wochen ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quitierte Belege im Original beizufügen.

Anträge können jederzeit beim Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing eingereicht werden. Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht stattfinden können, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller eingefordert werden (z. B. letzte Vereinsbilanz).

Erklärung

Die Antragsperson erklärt, dass

1. die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben bestätigt wird.
2. personenbezogene Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung durch die Gemeinde Nottuln gespeichert werden dürfen.
3. der Projektstart erst nach Förderzusage erfolgt.
4. geplante Änderungen des Projektinhaltes oder -datums vorab bei der Gemeinde Nottuln gemeldet werden müssen.

1.10.2023
Ort/Datum


Unterschrift der bzw. des Antragstellenden
Blasmusikvereinigung Nottuln e.V.

Antrag auf Fördermittel

Gemeinde Nottuln

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln
Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

05. Okt. 2023

Anl. _____ Abt. 6



Angaben zum bzw. zur Antragstellenden:

Veranstalter:in Träger:in Steverlerchen & inCantare e.V.	
Anschrift Steverstr. 33a, 48301 Nottuln	
Projektleitung/Ansprechperson Christel Nawrath, Vors.	Telefon 02509 1201 E-Mail steverlerchen-incantare@email.de ggf. Homepage
Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN etc.) DE23 4016 4352 0044 1113 00	

Kurzvorstellung des Projekttragenden:

Quempaskonzert - adventliches Konzert aller Chorgruppen mit ca 100 Chorsängerinnen und Chorsängern Drei Jahre haben wir wegen der Pandemie ausgesetzt, aber nun findet das traditionelle Konzert wieder statt!!!
--

Angaben zum Projekt:

Projektname Quempaskonzert	
Zeitraum 17.12.2023, um 17 Uhr	
Anzahl der geplanten Veranstaltungen 1	Datum, Uhrzeit 17.12.2023, 17 Uhr
Durchführungsort St. Maria Himmelfahrtkirche, Appelhülsen	
Anzahl der Steh-/Sitzplätze ca 200	erwartete Gesamtbesucher:innenzahl rd 200

Art des Projektes (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|---|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Theater | <input checked="" type="checkbox"/> Ausstellung | <input checked="" type="checkbox"/> Kinder-/Jugendprojekt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Heimatpflege | <input checked="" type="checkbox"/> Inter-/Soziokultur |
| <input checked="" type="checkbox"/> Konzert | <input checked="" type="checkbox"/> Film/Fotografie | <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

Zielgruppe (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|---|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kinder | <input checked="" type="checkbox"/> Seniorinnen, Senioren | <input checked="" type="checkbox"/> zielgruppenübergreifend |
| <input checked="" type="checkbox"/> Jugendliche | <input checked="" type="checkbox"/> Fachpublikum | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Familien | <input checked="" type="checkbox"/> interkulturelles Publikum | |

Einzugsgebiet (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde | <input checked="" type="checkbox"/> Kreis Coesfeld | <input checked="" type="checkbox"/> Münsterland und darüber hinaus |
|--|--|--|

Geplante Öffentlichkeitsarbeit (Werbung für das Projekt):

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Flyer/Handzettel | <input checked="" type="checkbox"/> Presse/Zeitung | <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Plakate | <input checked="" type="checkbox"/> externe Veranstaltungskalender | _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> eigene Homepage | <input checked="" type="checkbox"/> Social Media | _____ |

Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes (Wo liegt der Mehrgewinn des Projektes für die Gemeinde Nottuln? Gibt es lokale Bezüge? Welche Ziele verfolgt das Projekt?) Eine ausführliche Projektbeschreibung kann dem Antrag als Anhang beigefügt werden.

Das Konzert gehört seit vielen, vielen Jahren zum festen Termin in der Adventszeit.
In der Pandemie war die Durchführung nicht möglich.
Im Jahr 2023 findet nun endlich wieder das Traditionelle Konzert statt.

Projektpartnerschaften

Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in Euro
Musiker Gage	ca 600 €
TonTechniker Aufwandsentschädigung	ca 200 €
verschieden Blumen ect.	ca 100 €

Einnahmen	Betrag in Euro
Eintrittsgelder/Verkaufserlöse	Spendenbasis
Zuwendung Dritter (Spenden/Sponsoring)	
Sonstiges	

Eigenleistungen (ehrenamtliche Arbeitszeit, Eigenmittel etc.)
Ehrenamtliche Helfer für den Auf- und Abbau und die Betreuung der Chormitglieder

Zuschussbedarf

Ausgaben gesamt	ca 900 €
Einnahmen gesamt	ca 400 €
Gesamtsumme des Projektes	ca 500 €
Beantragter Zuschuss	500 €

Nach Projektabschluss ist innerhalb von acht Wochen ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quitierte Belege im Original beizufügen.

Anträge können jederzeit beim Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing eingereicht werden. Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht stattfinden können, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller eingefordert werden (z. B. letzte Vereinsbilanz).

Erklärung

Die Antragsperson erklärt, dass

1. die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben bestätigt wird.
2. personenbezogene Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung durch die Gemeinde Nottuln gespeichert werden dürfen.
3. der Projektstart erst nach Förderzusage erfolgt.
4. geplante Änderungen des Projektinhaltes oder -datums vorab bei der Gemeinde Nottuln gemeldet werden müssen.

Nottuln, 04.10.2023

Ort/Datum



Unterschrift der bzw. des Antragstellenden

Steuerlerchen & inCantare
Kinder- und Jugendchor
Vors. Christel Nawrath
Steuerstraße 33a, 48301 Nottuln
02509 / 1201 c.nawrath@web.de

Protokoll Sitzung Kulturbeirat am 18. Oktober 2023

18:00 Uhr bis 18:55 Uhr Galerie Hovestadt

TN:

Manfred Gausebeck
Ursula Schulze Tilling
Gabriele Hovestadt
Nathan Schmedt
Christian Driever (Protokoll)

Abwesend:

Thomas Brieden

Förder-Empfehlungen

Blasmusikvereinigung Nottuln e.V.

Licht und Musik - Beantragte Fördersumme: 2.900 €

→ KB empfiehlt: 69 % = 2000 €

Begründung: Der KB empfiehlt eine 69%ige Förderung. Grund dafür ist der ausgeschöpfte Fördertopf und der Wunsch, neben diesem Projekt noch weitere beantragte Projekte wenigstens teilweise zu fördern. Das Projekt wird ansonsten als unterstützenswert angesehen.

Steuerlerchen

Quempasskonzert – adventliches Konzert aller Chorgruppen mit ca. 100 Chorsängerinnen und Chorsängern – Beantragte Fördersumme 500 €

→ KB empfiehlt: 100 % = 500 €

Begründung: Der KB empfiehlt eine 100%ige Förderung. Das Projekt musste durch die Pandemie drei Jahre ausgesetzt werden und wird als schöne Veranstaltung in der Adventszeit gesehen.

Ausschuss Jubiläumsdenkmal

Jubiläumsdenkmal zu 1.000 Jahre Appelhülsen – Beantragte Fördersumme 2.050 €

→ KB empfiehlt: keine Förderung

Begründung: Der Kulturbeirat sieht keine Förderung für ein Denkmal vor, da es sich nicht um eine Veranstaltung für die Menschen vor Ort und von außerhalb handelt. Es wird angeregt, eine Finanzierung über Sponsoring oder Crowdfunding anzustreben.

Kinder- und Jugendchor St. Martinus Nottuln

Der kleine Tag von Rolf Zuckowski – Beantragte Fördersumme 2.000 €

→ KB empfiehlt:

Begründung: Der KB empfiehlt eine 56%ige Förderung. Grund dafür ist der ausgeschöpfte Fördertopf und der Wunsch, neben diesem Projekt noch weitere beantragte Projekte wenigstens teilweise zu fördern. Das Projekt wird ansonsten als unterstützenswert angesehen.

Karnevalsgesellschaft Nottuln e.V.

Bühne für die Karnevalsveranstaltungen (Kinderkarneval, Karnevalsrevue, Karnevalsfest der Begegnung) – Beantragte Fördersumme 1.600 €

→ KB empfiehlt: keine Förderung

Begründung: Der Kulturbeirat sieht keine Förderung für dieses Projekt vor, da diese lediglich für die Bühne beantragt wurde. Es wird angeregt, die Bühnenelemente aus dem Gymnasium und dem Frenkings Hof zu nutzen, so wie es bei anderen Veranstaltungen auch gemacht wird. Der Fachbereich 6 nimmt diesbezüglich Kontakt zur KG Nottuln auf.

Nottuln, den 18.10.2023

Christian Driever



5

Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln
Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln



Angaben zum bzw. zur Antragstellenden:

Veranstalter:in Träger:in	
Anschrift	
Projektleitung/Ansprechperson	Telefon E-Mail ggf. Homepage
Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN etc.)	

Kurzvorstellung des Projekttragenden:

--

Angaben zum Projekt:

Projektname	
Zeitraum	
Anzahl der geplanten Veranstaltungen	Datum, Uhrzeit
Durchführungsort	
Anzahl der Steh-/Sitzplätze	erwartete Gesamtbesucher:innenzahl

Art des Projektes (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Theater | <input type="checkbox"/> Ausstellung | <input type="checkbox"/> Kinder-/Jugendprojekt |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Heimatpflege | <input type="checkbox"/> Inter-/Soziokultur |
| <input type="checkbox"/> Konzert | <input type="checkbox"/> Film/Fotografie | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

Zielgruppe (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|--------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kinder | <input type="checkbox"/> Seniorinnen, Senioren | <input type="checkbox"/> zielgruppenübergreifend |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche | <input type="checkbox"/> Fachpublikum | |
| <input type="checkbox"/> Familien | <input type="checkbox"/> interkulturelles Publikum | |

Einzugsgebiet (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|-----------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gemeinde | <input type="checkbox"/> Kreis Coesfeld | <input type="checkbox"/> Münsterland und darüber hinaus |
|-----------------------------------|---|---|

Geplante Öffentlichkeitsarbeit (Werbung für das Projekt):

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Flyer/Handzettel | <input type="checkbox"/> Presse/Zeitung | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Plakate | <input type="checkbox"/> externe Veranstaltungskalender | _____ |
| <input type="checkbox"/> eigene Homepage | <input type="checkbox"/> Social Media | _____ |

Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes (Wo liegt der Mehrgewinn des Projektes für die Gemeinde Nottuln? Gibt es lokale Bezüge? Welche Ziele verfolgt das Projekt?) Eine ausführliche Projektbeschreibung kann dem Antrag als Anhang beigefügt werden.

Projektpartnerschaften

Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in Euro

Einnahmen	Betrag in Euro
Eintrittsgelder/Verkaufserlöse	
Zuwendung Dritter (Spenden/Sponsoring)	
Sonstiges	

Eigenleistungen (ehrenamtliche Arbeitszeit, Eigenmittel etc.)

Zuschussbedarf

Ausgaben gesamt	
Einnahmen gesamt	
Gesamtsumme des Projektes	
Beantragter Zuschuss	

Nach Projektabschluss ist innerhalb von acht Wochen ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quitierte Belege im Original beizufügen.

Anträge können jederzeit beim Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing eingereicht werden. Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht stattfinden können, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller eingefordert werden (z. B. letzte Vereinsbilanz).

Erklärung

Die Antragsperson erklärt, dass

1. die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben bestätigt wird.
2. personenbezogene Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung durch die Gemeinde Nottuln gespeichert werden dürfen.
3. der Projektstart erst nach Förderzusage erfolgt.
4. geplante Änderungen des Projektinhaltes oder -datums vorab bei der Gemeinde Nottuln gemeldet werden müssen.

Ort/Datum

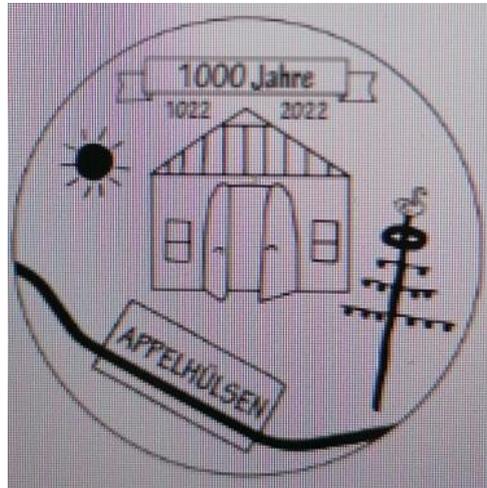


Unterschrift der bzw. des Antragstellenden

Kostenaufstellung, Denkmal 1000 Jahre Appelhülsen

Hierbei handelt es sich um eine Runde Scheibe mit ca. 100cm Durchmesser, mit dem modifizierten Logo der 1000 Jahr Feier. Das Logo ist aus zwei Edelstahlplatten ausgeschnitten und auf einer dunklen Kunststoffplatte befestigt. Diese Einheit wird in Edelstahl eingefasst und zwischen zwei runden Edelstahlsäulen befestigt. Das Denkmal kann von beiden Seiten betrachtet werden.

Metallarbeiten	1400€
Kunststoff	750€
Fräsarbeiten	350€
Beleuchtung	450€
Fundament	<u>100€</u>
Gesamt	3050€



Dieses Monument soll an die 1000-Jahr-Feier unseres Dorfes erinnern und in unmittelbarer Nähe des Bürgerzentrums platziert werden.

Beispiel:



Ö

5

Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln
Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln



Angaben zum bzw. zur Antragstellenden:

Veranstalter:in Träger:in Kinder und Jugendchor S. Martinus Nottuln	
Anschrift Kirchplatz 7	
Projektleitung/Ansprechperson Heiner Block	Telefon 0171/6861868 E-Mail block-h@bistum-muenster.de ggf. Homepage
Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN etc.) DE 42 4016 4352 0100 0010 00	

Kurzvorstellung des Projekttragenden:

Heiner Block: Kirchenbmsiker / Chorleiter / Musiklehrer Kinder und Jugendchor St. Martinus mit ca. 60 Mitgliedern im Alter von 6 - 22 Jahre
--

Angaben zum Projekt:

Projektname Der kleine Tag von Rolf Zuckowski	
Zeitraum 20. - 21.04.2024	
Anzahl der geplanten Veranstaltungen 2	Datum, Uhrzeit jeweils 16:00 Uhr
Durchführungsort Forum Gymnasium Nottuln	
Anzahl der Steh-/Sitzplätze 200	erwartete Gesamtbesucher:innenzahl 300

Art des Projektes (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Theater | <input type="checkbox"/> Ausstellung | <input checked="" type="checkbox"/> Kinder-/Jugendprojekt |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Heimatpflege | <input type="checkbox"/> Inter-/Soziokultur |
| <input checked="" type="checkbox"/> Konzert | <input type="checkbox"/> Film/Fotografie | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

Zielgruppe (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|---|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kinder | <input checked="" type="checkbox"/> Seniorinnen, Senioren | <input type="checkbox"/> zielgruppenübergreifend |
| <input checked="" type="checkbox"/> Jugendliche | <input type="checkbox"/> Fachpublikum | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Familien | <input type="checkbox"/> interkulturelles Publikum | |

Einzugsgebiet (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|--|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde | <input type="checkbox"/> Kreis Coesfeld | <input type="checkbox"/> Münsterland und darüber hinaus |
|--|---|---|

Geplante Öffentlichkeitsarbeit (Werbung für das Projekt):

- | | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Flyer/Handzettel | <input checked="" type="checkbox"/> Presse/Zeitung | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Plakate | <input checked="" type="checkbox"/> externe Veranstaltungskalender | _____ |
| <input type="checkbox"/> eigene Homepage | <input checked="" type="checkbox"/> Social Media | _____ |

Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes (Wo liegt der Mehrgewinn des Projektes für die Gemeinde Nottuln? Gibt es lokale Bezüge? Welche Ziele verfolgt das Projekt?) Eine ausführliche Projektbeschreibung kann dem Antrag als Anhang beigefügt werden.

Der Kinder- und Jugendchor St. Martinus Nottuln führt das Musical Der kleine Tag von Rolf Zuckowski auf. In dem Musical geht es darum, dass jeder gleich wichtig ist... nicht nur die Großen und Reichen, sondern auch die Kleinen, die die leise sind.

Das Musical ist in drei Akte aufgeteilt. Es wird hier großen Wert auf den Chorgesang und auf Soli gelegt. Viele Sprechrollen werden verteilt.

Das Musical ist für Klein und Groß, für Jung und Alt.

Die Geschichte ist wundervoll und sehr aussagekräftig, so dass die Herzen berührt werden und jeder zum Nachdenken angeregt wird. Die Lieder sind sehr schwungvoll, abwechslungsreich und einprägend.

Kinder u d Jugendliche des Minichors, des Maxichors, des Jugendchors St. Martinus Nottuln und Kinder der JEKISS Chöre der St. Martinus. Grundschule Nottuln und der Grundschule Darup.

Wer arbeitet für das Projekt zusammen?
Der Kinderchor, der Jugendchor, die JEKISS Chöre.
Insgesamt sind 40 Rollen zu verteilen.

Viele Eltern unterstützen die Aktion: die Rollen werden eingeübt, Kostüme werden genäht. Requisiten werden zusammengestellt.

Es wird einen Tag geben, an dem das Bühnenbild gebaut wird.

Die Eltern unterstützen mit Kuchen und Fingerfood während der letzten Proben, der Generalprobe und während der Aufführungen

Woher kommen die Teilnehmer:innen? (Lokale Bezüge)
aus Nottuln und Darup, von den Grundschulen, von der Sekundarschule Nottuln, vom Rupert- Neudeck-Gymnasium. Manche Teilnehmer sind bereits in der Ausbildung, manche studieren.

Projektpartnerschaften

Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in Euro
Bühnenbild	500
Kostümmaterial	300
Noten, Aufführungsrechte, Werbung, Musiker	3200
<i>Kosten für's Forum Rupert-Naudock-Gymnasium</i>	

Einnahmen	Betrag in Euro
Eintrittsgelder/Verkaufserlöse	1500
Zuwendung Dritter (Spenden/Sponsoring)	500
Sonstiges	

Eigenleistungen (ehrenamtliche Arbeitszeit, Eigenmittel etc.)
<p>Das Bühnenbild besteht aus mehreren Bühnenbildern. Das Lichtreich und die Erde. Die Erde wird in verschiedene Szenen dargestellt: Schule, Baustelle, Haus, Umzug, Picknick im Park, Szene im Dorf. Das Lichtreich wird sternenglitzernd sein. Der Hintergrund soll hell und funkelnd sein. Wir werden viele funkelnde Sterne ausschneiden. Wir werden einen Tunnel bauen, wodurch der kleine Tag ins Erdreich gelangt. Wir werden das Bühnenbild mit einem riesigen Kalender ausstatten und einer riesigen Uhr. Dieses wird aus Sperrholz gebaut und anschließend angemalt. Für das Erdreich basteln wir eine Bushaltestelle, eine Waschmaschine, ein Sofa, Bäume, ein Klavier etc. Requisiten aus vorherigen Musicals werden hierbei wieder eingesetzt, wie z. B. die Kirche, die Häuser, ein Baum, Wände werden umgestaltet, neu gestrichen etc. Kostümmaterial: soweit wie möglich, werden wir die Kostüme aus dem Fundus umarbeiten. Wir benötigen für die Umarbeitung Glitzerborten, Glitzerschleifen etc.</p>

Zuschussbedarf

Ausgaben gesamt	4000
Einnahmen gesamt	2000
Gesamtsumme des Projektes	
Beantragter Zuschuss	2000

Nach Projektabschluss ist innerhalb von acht Wochen ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quitierte Belege im Original beizufügen.

Anträge können jederzeit beim Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing eingereicht werden. Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht stattfinden können, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller eingefordert werden (z. B. letzte Vereinsbilanz).

Erklärung

Die Antragsperson erklärt, dass

1. die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben bestätigt wird.
2. personenbezogene Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung durch die Gemeinde Nottuln gespeichert werden dürfen.
3. der Projektstart erst nach Förderzusage erfolgt.
4. geplante Änderungen des Projektinhaltes oder -datums vorab bei der Gemeinde Nottuln gemeldet werden müssen.

Nottuln, 10.10.2023

Ort/Datum



Unterschrift der bzw. des Antragstellenden

Gemeinde Nottuln

10. Okt. 2023

Anl. _____ Abt. _____

Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln
Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln



Angaben zum bzw. zur Antragstellenden:

Veranstalter:in Karnevalsgesellschaft Nottuln e. V. Träger:in Karnevalsgesellschaft Nottuln e. V.	
Anschrift Sepp-Herber-Str. 5, 48301 Nottuln	
Projektleitung/Ansprechperson Tanja Müller	Telefon 0174/2432356 E-Mail tanjamueller884@googlemail.com ggf. Homepage
Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN etc.) Sparkasse WML, Iban DE78 4015 4530 0082 0087 56	

Kurzvorstellung des Projekttragenden:

Karnevalsgesellschaft Nottuln e. V. mit den drei Tanzgarden Hummelbiensche, Steversterne, Figaros, dem Elferrat und den Amazonen
--

Angaben zum Projekt:

Projektname Bühne für die Karnevalsveranstaltungen (Kinderkarneval, Karnevalsrevue, Karnevalsfest der Begegnung)	
Zeitraum 03.02.2024 - 04.02.2023	
Anzahl der geplanten Veranstaltungen 3	Datum, Uhrzeit 03.02.24 15.00 Uhr, 03.02.24 20.11 Uhr, 04.02.2024 1
Durchführungsort Mehrzweckhalle des Rupert-Neudeck-Gymnasium Nottuln	
Anzahl der Steh-/Sitzplätze ca. 260 pro Veranstaltung	erwartete Gesamtbesucher:innenzahl ca. 700

41



Art des Projektes (Mehrfachnennung möglich):

- Theater
- Literatur
- Konzert
- Ausstellung
- Heimatpflege
- Film/Fotografie
- Kinder-/Jugendprojekt
- Inter-/Soziokultur
- Sonstiges _____

Zielgruppe (Mehrfachnennung möglich):

- Kinder
- Jugendliche
- Familien
- Seniorinnen, Senioren
- Fachpublikum
- interkulturelles Publikum
- zielgruppenübergreifend

Einzugsgebiet (Mehrfachnennung möglich):

- Gemeinde
- Kreis Coesfeld
- Münsterland und darüber hinaus

Geplante Öffentlichkeitsarbeit (Werbung für das Projekt):

- Flyer/Handzettel
- Plakate
- eigene Homepage
- Presse/Zeitung
- externe Veranstaltungskalender
- Social Media
- Sonstiges _____

Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes (Wo liegt der Mehrgewinn des Projektes für die Gemeinde Nottuln? Gibt es lokale Bezüge? Welche Ziele verfolgt das Projekt?) Eine ausführliche Projektbeschreibung kann dem Antrag als Anhang beigefügt werden.

Siehe Anlage

Projektpartnerschaften

Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in Euro
siehe Anlage	

Einnahmen	Betrag in Euro
Eintrittsgelder/Verkaufserlöse	
Zuwendung Dritter (Spenden/Sponsoring)	
Sonstiges	

Eigenleistungen (ehrenamtliche Arbeitszeit, Eigenmittel etc.)
Organisation, Auf- und Abbau sowie Durchführung der drei Veranstaltungen durch die ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder des Vereins.

Zuschussbedarf

Ausgaben gesamt	11.590,00 EUR
Einnahmen gesamt	7.200,00 EUR
Gesamtsumme des Projektes	1.600,00 EUR
Beantragter Zuschuss	1.600,00 EUR (für die Bühne auf unseren Veranstaltungen)

Nach Projektabschluss ist innerhalb von acht Wochen ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quitierte Belege im Original beizufügen.

Anträge können jederzeit beim Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing eingereicht werden. Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht stattfinden können, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller eingefordert werden (z. B. letzte Vereinsbilanz).

44

Erklärung

Die Antragsperson erklärt, dass

1. die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben bestätigt wird.
2. personenbezogene Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung durch die Gemeinde Nottuln gespeichert werden dürfen.
3. der Projektstart erst nach Förderzusage erfolgt.
4. geplante Änderungen des Projektinhaltes oder -datums vorab bei der Gemeinde Nottuln gemeldet werden müssen.

bohlen, 09.10.2023
Ort/Datum


Unterschrift der bzw. des Antragstellenden

Projektbeschreibung

Die KG Nottuln e. V. ist ein Verein der Gemeinde Nottuln seit 1957. Der Verein veranstaltet Karnevalsfeste und organisiert den Rosenmontagsumzug.

Durch die Aktivitäten wird das Brauchtum gepflegt, Menschen Freude und Geselligkeit bereitet sowie Gemeinschaft gelebt. Speziell durch das Festwochenende mit Kinderkarneval, Karnevalsrevue und Karnevalsfest der Begegnung wird o. g. für jede Altersgruppe angeboten.

Unsere soziale Arbeit zeigt sich vor allem beim Karnevalsfest der Begegnung, da der Eintritt frei ist und Kaffee und Kuchen kostenlos angeboten werden. Ziel ist ein unbeschwerter Nachmittag für Senioren mit und ohne Handicap.

Finanzierungsplan

Ausgaben

Gema	600,00	
Hallrnmiete	370,00	
Versicherung	300,00	
Beschallung/Lichttechnik	2.400,00	
Bühne	1.600,00	
Deko	200,00	
Gagen	2.100,00	
Reinigung	70,00	
Security	500,00	
Präsente	250,00	
Unterstützung/helfer	500,00	
Plakate,Fleyer	100,00	
Bedienungspersonal	400,00	
Getränke/Speisen	2.200,00	
	<hr/>	
	11.590,00	€

Einnahmen

Eintrittsgelder/Getränkeverkauf	7.200,00	€
---------------------------------	----------	---

Unterdeckung

4.390,00 €

Ö 5

Verein/Gruppe	Projektförderung Antrag vom	Veranstaltung und Projektzeitraum	für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich, öffentliches Interesse zu erwarten?	Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen	besondere Ausprägung/Leistung der inhaltlichen Arbeit der kulturellen Träger pp.	Realisierung im Gemeindegebiet?	Gesamtkosten	Eigenleistung/weitere Förderer/Sponsoren/Spenden	Beantragte Förderung
Blasmusikvereinigung Nottuln e.V.	01.10.2023	Licht und Musik - Konzert im Rahmen der Reihe "Finde dein Licht" des LWL; VA-Datum 2.3.2024					5.100,00 €	2.200,00 €	2.900,00 €
Steверlerchen & inCantare e.V.	04.10.2023	Adventliches Konzert aller Chorgruppen; VA-Datum 17.12.2023					900,00 €	400,00 €	500,00 €
Zusammenschluss Appelhülsen	08.10.2023	Jubiläumsdenkmal zu 1000 Jahre Appelhülsen; VA-Datum erste Jahreshälfte 2024					3.050,00 €	1.000,00 €	2.050,00 €
Heiner Block	10.10.2023	Der kleine Tag von Rolf Zuckowski; VA-Datum 20.-21.4.2024					4.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Karnevalsgesellschaft Nottuln e.V.	09.10.2023	Bühne für die Karnevalsveranstaltungen; VA-Datum 3.-4.2.2023					11.590,00 €	7.200,00 €	1.600,00 €
Gesamtsumme									9.050,00 €